



Green Summer – Ferienjobaktion für Vereine, Verbände und Genossenschaften im Bereich Umwelt- und Klimaschutz

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung Umweltschutz

Referat Förderungen

Kärntnerstraße 10-12

4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (☐ = eine Auswahlmöglichkeit, ☐ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellende Organisation

1.1 Name / Bezeichnung

Im Vereinsregister eingetragen ☐ Nein ☐ Ja, ZVR _____

1.2 Standort

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.3 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.4 Ansprechperson

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

E-Mail _____

Telefon _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.5 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhabende Person _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Ferialpraktikantin / Ferialpraktikant (Mindestalter 15 Jahre; Höchstalter 25 Jahre)

2.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Österreichische Sozialversicherungsnummer (Format 1234TTMMJJ) | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

2.2 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2.3 Ferialarbeit

Dauer der Ferialarbeit (max. 4 Wochen) von _____ bis _____

Brutto Entlohnung _____ Euro Beschäftigungsausmaß _____ Wochenstunden

Ergänzungen

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder zugesagt bekommen:

☐ Nein

☐ Ja: Höhe der Förderung _____ Euro

Förderstelle(n) (samt Genehmigungsdaten) _____

Für den beantragten Förderungszweck habe ich / haben wir noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht oder werde(n) noch ansuchen:

☐ Nein

☐ Ja: Förderstelle(n) _____

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung aller Geschlechter.

Nähere Informationen finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- ☐ Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- ☐ Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- ☐ Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen, sofern diese unterrepräsentiert sind
- ☐ Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- ☐ Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- ☐ Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation für alle Personen gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Zustimmungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären,

1. die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“, Fin-010104/187-2007 idgF, bzw. die „Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich“, veröffentlicht auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
2. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen, nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Zweck zu widmen;
3. dass allfällige gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind;
4. dass die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 11 bzw. § 9 der Richtlinien auch dann besteht, wenn sich erweist, dass mir / uns die Förderung auf Grund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt worden ist;
5. **dass ich zur Kenntnis nehme / wir zur Kenntnis nehmen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlags zur Verfügung stehen.**

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Unterschrift

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-145 01
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 36 82
- **E-Mail** foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at